II-1990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR UND VERSTAATLICHTE UNTERNEHMUNGEN

Abschrift

Pr.Zl. 5.906/24-I/2-1968

Wien, am 25. November 1968

9/12 /A.B. zu 936 /J.

Pras. am... 2.7. Nov. 1968

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. z. Nationalrat MÜLLER und Genossen: "Nichtaufnahme der burgenländischen Orte Deutsch Kaltenbrunn, Rudersdorf, Dobersdorf und Rohrbrunn im amtlichen Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland." (Nr. 936/J-NR-1968 vom 30.10.1968)

Zu Frage 1)

Die gebührenfreie Eintragung der Fernsprechteilnehmer erfolgte bisher grundsätzlich in dem Amtlichen Telefonbuch, das von der nach dem Standort der Teilnehmerstelle zuständigen Post- und Telegraphendirektion herausgegeben wurde.

Die in der Anfrage aufgezählten burgenländischen Orte Deutsch-Kaltenbrunn, Rudersdorf, Dobersdorf und Rohrbrunn werden von der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark betreut. Diesen Gemeinden wurde es daher freigestellt, zu entscheiden, ob die Fernsprechteilnehmer ihres Gebietes in das Amtliche Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland oder in das Amtliche Telefonbuch für Steiermark eingetragen werden sollen. Von dem Sekretär der Gemeinden wurde nach Urgenz geantwortet, daß von den Gemeinden die Eintragung im steirischen Telefonbuch gewünscht wird.

Dies wurde anläßlich einer Rückfrage mit der Begründung bestätigt, daß die Gemeinden zum überwiegenden Teil zu der Steiermark in wirtschaftlichen Konnex stünden. Es seien alle Fernsprechteilnehmer befragt worden und da sich die Mehrheit der Teil-

- 2 -

nehmer für die Eintragung in das Amtliche Telefonbuch für Steiermark ausgesprochen habe, hätten sich die Bürgermeister der Gemeinden für diese Lösung entschieden.

of a libraries to the contract of the Constant part was a first of the contract of the contrac

one in the court of the court o

Zu Frage 2)

Um jedoch den Fernsprechteilnehmern dieser Gemeinden zu ermöglichen, aus den ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Unterlagen sowohl die Fernsprechteilnehmer ihres Ortsnetzes, also das der Steiermark, wie auch die ihres Bundeslandes ermitteln zu können, wurden diese Fernsprechteilnehmer in einem Nachtrag zum Amtlichen Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland zusammengefaßt. Dieser Nachtrag wurde bereits allen burgenländischen und niederösterreichischen Fernsprechteilnehmern kostenlos übermittelt.

Zu Frage 3)

Die Fernsprechteilnehmer dieser Orte werden in die nächste Ausgabe des Amtlichen Telefonbuches für Niederösterreich und Burgenland eingetragen werden.

and the control of the state of

Der Bundesminister: Dipl.Ing. Dr. Weiß eh.

energie in der 19<mark>67 für delt 1962 für de</mark>t in der eine Volgen im delte die gestellt de de delte für det de delte De lange in de gestellt finde **sitt in** stelle in die delte delte delte delte de stelle de delte delte de de de

t Difference Programme Berling to Berling the Berling of the Control of the Contr

tingtous in introduction when we can be to the second of t